Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8603**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Klaus Brandner, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Hans-Ulrich Klose, Ute Kumpf, Dr. Rolf Mützenich, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Stefan Rebmann, Franz Thönnes, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Internationale Polizeimissionen sind ein zentraler Bestandteil internationaler Friedensmissionen. Wesentliche Aufgabe dieser Polizeimissionen ist es, die Sicherheitsorganisationen in Krisenländern bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Staatszerfall aufzuhalten oder durch den Aufbau von Staatlichkeit interne Stabilität herzustellen. Eine gut ausgebildete Polizei spielt für den staatlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau nach einer Konfliktsituation eine tragende Rolle. Erfolgreiche Aufbau- und Stabilisierungsmissionen sind in der Regel ohne Polizeikräfte nicht möglich.
2. Aufgrund der genannten Erfahrungen haben der Einsatz und die Bedeutung internationaler Polizeimissionen in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen. Während 1988 nur 35 Polizeikräfte in Missionen der Vereinten Nationen tätig waren, stieg ihre Zahl bis zum März 2011 auf insgesamt 17 500 Polizistinnen und Polizisten. Mit dem quantitativen Aufwuchs ging auch ein signifikanter Wandel in der Ausrichtung des Beitrages von Polizeikontingenten zu internationalen Friedensmissionen einher. Stand ursprünglich das Monitoring der lokalen Polizei im Vordergrund der Einsätze, rückten seitdem verstärkt Aspekte des Kapazitätsaufbaus und der Ausbildungsunterstützung in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei erfordern Polizei- wie auch Rechtsstaatsmissionen immer stärker die Bereitschaft zu einem längerfristigen Engagement, das bereits bei der Missionsplanung berücksichtigt werden kann. Eine ebenso große Bedeutung hat die Ausbildung sowie der Organisationsaufbau der Polizeikräfte in den Konfliktregionen.
3. Derzeit sind 347 deutsche Polizeibeamte in internationalen Friedenseinsätzen oder bilateralen Projekten eingesetzt; davon 18 im Rahmen von VN-Missionen, 146 bei Einsätzen der EU und 184 im bilateralen Deutschen Polizei Projekt Team (GPPT) in Afghanistan. Seit Beginn der Beteiligung an Friedenseinsätzen im Jahr 1989 hat Deutschland zwar über 5 000 Beamte in Friedenseinsätze entsandt, dennoch hat die Zahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten stetig abgenommen. An Einsätzen der OSZE sind deutsche Polizistinnen und Polizisten derzeit überhaupt nicht mehr beteiligt. Trotz

eines Wandels im Aufgabenzuschnitt internationaler Polizeieinsätze und des zunehmenden Bewusstseins für deren Bedeutung nimmt die Bereitschaft einzelner Staaten zur Entsendung von Polizeikräften ab. Das trifft leider auch für Deutschland zu. Es hält seine personellen Zusagen für internationale Polizeimissionen ebenso wie andere Länder vielfach nicht ein. Den heute 18 deutschen Polizisten in Missionen der Vereinten Nationen standen 2006 noch 181 und 2001 sogar 487 Beamte gegenüber. Im Vergleich zu Deutschland nehmen gerade bei VN-Missionen Länder wie Bangladesch mit über 2 000 und Jordanien mit ebenfalls fast 2 000 Polizeikräften die vorderen Plätze ein.

4. Die deutsche Polizei genießt international eine hohe Anerkennung. Sie gilt international als bestens vorbereitet und hervorragend ausgebildet. Sie ist aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer gesellschaftlichen Einbindung in besonderer Weise in der Lage, positive Unterstützung für eine demokratische Entwicklung in Krisengebieten zu geben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich konkrete Anforderungen an die Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur quantitativer, sondern vor allem qualitativer Art sind. So ist neben einer zahlenmäßigen Aufstockung der für Auslandseinsätze zur Verfügung stehenden Beamten auch eine vermehrte Entsendung verschiedenster Spezialisten, z. B. Polizeiausbilder aber auch Forensiker und Spezialisten für Datensicherheit oder organisierter Kriminalität, erforderlich.

5. Über die Mitwirkung an konkreten Friedensmissionen hinaus steigt zusätzlich auch der Bedarf nach aktiver deutscher Beteiligung bei der konzeptionellen Entwicklung von Regelwerken auf der Ebene der internationalen Organisationen. Besonders der operative Einsatz von Polizeikräften in einer internationalen Mission erfordert die Definition und Beschreibung eines fachlich-strategischen wie auch eines politisch-strategischen Rahmens. Bereits bei der Planung einer Mission muss deshalb geklärt werden, warum ein Engagement notwendig ist, welche Zielsetzungen verfolgt und welche Prioritäten gesetzt werden sollen. Das ist auch deshalb wichtig, damit Polizeibeamte nicht als Ersatz für Soldaten zum Einsatz kommen.

6. Analysen zeigen, dass in Deutschland eine ausreichende Zahl an Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich bereit ist, an internationalen Friedensmissionen mitzuwirken. Das Prinzip, dass sich deutsche Polizeibeamte freiwillig für einen Einsatz im Ausland entscheiden, sollte beibehalten werden. Notwendig ist jedoch die Schaffung von geeigneten Anreiz- und vor allem Anerkennungsstrukturen. Sie fehlen bisher. Monetäre Anreize sind sicher wichtig, in den Augen der Polizistinnen und Polizisten, die zu einem Auslandseinsatz bereit sind, stehen sie aber nicht immer an erster Stelle. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den besonderen Bedingungen eines Auslandseinsatzes, verlässliche Karriereperspektiven nach einer Rückkehr und vor allem die fachliche und öffentliche Anerkennung der im Ausland geleisteten Arbeit sind wesentlich wichtigere Aspekte. Diese jedoch sind in Deutschland noch immer nicht in ausreichendem Maße gegeben. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Auslandsdienstzeiten im Beamtenversorgungsrecht angemessen berücksichtigt werden. Hier müssen Bund und Länder zügig geeignete Verfahren und Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

7. Gleichzeitig muss der Deutsche Bundestag selbstkritisch feststellen, dass auch die parlamentarische Aufmerksamkeit und Verantwortung für deutsche Polizeikräfte in internationalen Friedensmissionen noch nicht in der Art und Weise wahrgenommen werden, wie sie der wichtigen Aufgabe entsprechen würden. Bund und Länder sind aufgefordert, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

8. Damit Deutschland den internationalen Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeikräften gerecht werden kann, gilt es vor allem, die strukturellen Hürden zu beseitigen. Angesichts zurückgehender Personalzahlen bei der Landes- wie auch der Bundespolizei ist eine breite Unterstützung für die Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an internationalen Friedensmissionen nicht mehr selbstverständlich. Dies ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil im Bund wie in den Ländern keine konkreten Dienstposten für Auslandseinsätze in substantiellem Umfang vorgesehen sind. Einzige Ausnahme wäre hier nur die im Rahmen der Reform der Bundespolizei vorgesehene Schaffung zweier Internationaler Einsatzeinheiten (IEE) gewesen, bei deren Einrichtung die Bundesregierung jedoch vollständig versagt hat. So sollte laut Bundesregierung mindestens eine dieser beiden Einheiten bis Ende 2010 aufgestellt werden. Bis Ende Januar 2011 konnten jedoch lediglich 58 der vorgesehenen 119 Stellen besetzt werden. Die Einrichtung einer zweiten Einheit ist ebenso verschoben worden wie die qualitative Erarbeitung eines tragfähigen Einsatzkonzeptes. Die Bundesregierung ist aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein derartiges Konzept zügig vorzulegen.
9. Solange für Auslandsverwendungen weiterhin keine eigenständigen Ressourcen in ausreichendem Umfang zusätzlich bereitgestellt werden, stellen sie eine Zusatzbelastung dar, die nicht beliebig ausgeweitet werden kann. Hier ist vor allem die Bundesregierung gefordert, auf die Bundesländer zuzugehen und geeignete finanzielle wie organisatorische Strukturen zur Sicherung eines ausreichenden Personalpools für internationale Polizeieinsätze zu schaffen. Beispiele aus skandinavischen Ländern, in denen ein fester Prozentsatz des Polizeibudgets grundsätzlich für Auslandseinsätze bereitgestellt wird, könnten ein Modell darstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch eine umfassende Bund-/Länder-Vereinbarung die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren internationalen Verpflichtungen sowie den an sie gestellten Erwartungen beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen gerecht werden kann. Wesentliche Bestandteile einer solchen Bund-/Länder-Vereinbarung müssen sein:
   a) die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch den Bund in seiner Verantwortung für die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland;
   b) die Schaffung von virtuellen Planstellen bzw. einem Personalpool auf Bundesebene, der nicht an konkrete Personen gebunden ist und somit einen personellen Ersatz für Polizeikräfte in einer Auslandsverwendung im Inland absichert;
   c) die Schaffung von geeigneten Anreiz- und Anerkennungsstrukturen, die über monetäre Anreize hinausgehen und die Lebenswirklichkeit der Polizistinnen und Polizisten stärker berücksichtigen sowie verlässliche Anschlussverwendungen und Karriereperspektiven ermöglichen;
   d) die Absicherung der finanziellen Zusatzbelastungen der Polizeikräfte in einer Auslandsverwendung sowie die Etablierung wirkungsvoller Hilfe- und Unterstützungsinstrumente bei auslandsbedingten Dienstunfällen und langwierigen physischen wie psychischen Gesundheitsbelastungen;

e) eine konkrete Aufgabenverteilung und eine damit einhergehende Personalentwicklungsplanung hinsichtlich der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts und der Länderpolizeien für den Einsatz deutscher Polizeikräfte in internationalen Friedensmissionen, die insbesondere auch die Entsendung von Spezialisten aus unterschiedlichen Bereichen der Polizeiarbeit ermöglicht;

f) die Entwicklung von Ausbildungsformaten und -inhalten, um Aspekte der Auslandsverwendung bereits von Beginn an in die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten auf allen Ebenen zu integrieren; hierzu zählt z. B. die Sprachausbildung;

g) die Sicherstellung einer geeigneten und auf die jeweiligen Anforderungen der Auslandseinsätze abgestimmten Ausrüstung der eingesetzten Polizeikräfte, wobei der Bund hier eine besondere finanzielle Verantwortung übernehmen muss;

2. Vorschläge für die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland zu entwickeln, damit diese den sich verändernden Anforderungen an solche Einsätze besser gerecht werden;

3. Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Dienstrechtes zu entwickeln, das in Auslandseinsätzen gesammelte Erfahrungen auf allen Ebenen des Polizeidienstes Rechnung trägt und z. B. einen Einsatz im Ausland bei Beförderungen in besonderer Weise berücksichtigt;

4. gemeinsam mit den Bundesländern zusätzliche Anreize zu schaffen, um Fachkräfte auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes (Justiz, Verwaltung etc.) zu bestärken, für begrenzte Zeit an internationalen Friedensmissionen im Ausland teilzunehmen;

5. in Abstimmung mit den Bundesländern ein nationales Führungszentrum für deutsche Polizeikräfte in internationalen Friedensmissionen einzurichten, das vor allem für die Koordinierung und Betreuung von Beamten in Auslandseinsätzen sowie die grundsätzliche Personalplanung zuständig ist;

6. zeitnah eine Strategie zur verbesserten Umsetzung der im Rahmen der Reform der Bundespolizei geplanten Einrichtung von zwei Internationalen Einsatzeinheiten (IEE) zu erarbeiten und damit verbunden ein Einsatzkonzept vorzulegen, das den Anforderungen an den Einsatz von Polizeikräften in internationalen Friedensmissionen gerecht wird;

7. in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag eine umfassende Grundlage zur besseren Einbindung des Parlamentes bei der Entsendung von deutschen Polizistinnen und Polizisten in internationale Friedensmissionen zu erarbeiten, die vor allem eine zeitnahe und umfassende Unterrichtung gewährleistet;

8. durch eine konsequente und kohärente Personalpolitik in internationalen Organisationen dazu beizutragen, dass deutsche Experten bereits frühzeitig in Planung und Durchführung internationaler Polizeimissionen eingebunden sind;

9. geeignete Konzepte zu entwickeln, um das deutsche Engagement in internationalen Polizeimissionen in der Öffentlichkeit wahrnehmbarer zu machen, und die gesellschaftliche Anerkennung zu stärken;

10. sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der OSZE u. a. internationaler Organisationen dafür einzusetzen, dass sich Mandate für internationale Polizeimissionen auf konkrete sowie erreichbare Zielvorgaben und Aufgabenbereiche konzentrieren und Transparenz mit Blick auf Aufgaben und Zielsetzungen ermöglichen, die vom Grundsatz her langfristig bestehen bleiben sollten.

Berlin, den 8. Februar 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333